

# **Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

## **Dialogprozess zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts**

*Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen*

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Hochschulen für die Gestaltung des technologischen und sozioökonomischen Wandels zunehmend an Bedeutung gewonnen. Veränderungen in den gesellschaftlichen Anforderungen müssen sich in ihrer Aufgabenstellung und Struktur angemessen widerspiegeln. Insofern sind kontinuierlich Anpassungsprozesse erforderlich. Der vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) initiierte Dialogprozess zur Vorbereitung der Novellierung des Hochschulgesetzes (HG) wird daher als ein derartiger Anpassungsschritt grundsätzlich begrüßt. Allerdings haben wir die Befürchtung, dass die derzeit vorgesehene Art und Weise des Prozesses zu einem heterogenen, von den Voreinstellungen und Interessenlagen der Akteure geprägten Bild führen. Für die Glaubwürdigkeit des weiteren Verfahrens wird es daher darauf ankommen, diese verschiedenen Sichtweisen sowie deren politische Bewertung transparent zu machen.

### **Übergeordnete Zielvorstellungen**

Eine sachgerechte Novellierung des Hochschulrechts bedarf zunächst einer aktualisierten Standortbestimmung der Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem unseres Landes. Der Wissenschaftsrat hat im vergangenen Jahr Empfehlungen hinsichtlich der Entwicklungen des Fachhochschul-Bereichs vorgelegt. Diese auch von unserem Land mitgetragenen Vorstellungen gilt es nun für Nordrhein-Westfalen in Form von qualitativen und quantitativen Entwicklungszielen zu konkretisieren.

Nordrhein-Westfalen wird sich demografiebedingt in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts auf einen Rückgang der Studienanfängerzahlen mit einer klassischen Hochschulzugangsberechtigung einstellen müssen. Dieser droht den bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund sollten Fachhochschulen im Interesse des Landes zumindest von einem Kapazitätsabbau verschont bleiben, bilden sie doch aufgrund ihrer technisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkte insbesondere für die Bereiche anwendungsorientiert aus, in denen zukünftig die höchsten Engpässe an akademisch Qualifizierten zu erwarten sind. Zudem sind aus ökonomischen Gründen sinnvolle Betriebsgrößen an allen Standorten zu erhalten bzw. bei den Neugründungen der letzten Jahre die definierten Ausbauziele schrittweise zu realisieren. Gleichzeitig bedürfen einige Fächer aufgrund der zunehmenden Akademisierung von Berufsbildern einer kapazitiven Ausweitung. Das Fächerspektrum an Fachhochschulen gilt es insgesamt bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Beispielsweise sollte zukünftig eine angemessene Einbeziehung in die Lehrerbildung, insbesondere für berufsbildende Schulen, erfolgen. Gerade in diesem Bereich bieten sich Kooperationen mit benachbarten Universitäten an.

Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung haben sich Fachhochschulen zunehmend als wichtige Partner der mittelständischen Unternehmen etabliert. So sind mit der Zeit zahlreiche regionale Kooperationsstrukturen mit nicht unerheblicher Relevanz für das Innovationspotential unseres Landes erwachsen. Vor diesem Hintergrund sollten Forschung und Entwicklung im HG eine stärkere, der heutigen Praxis angemessene Gewichtung erfahren. Diese veränderte Aufgabengewichtung verlangt die ohnehin überfällige Stärkung der kooperativen Promotion ebenso wie eine Modifikation der Personalstruktur (§§ 44 und 45 HG). Bislang hat das Land erforderliche Konsequenzen im Hinblick auf die bereits durch frühere Gesetzesnovellen erweiterten Aufgabenstellungen ver-

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier  
Tel. +49 2371 566-121  
[henkemeier@fh-swf.de](mailto:henkemeier@fh-swf.de)

Sprecher: Rolf Pohlhausen  
Tel. +49 231 9112-104  
[rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de](mailto:rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de)

Referent: Christian Renno  
Tel. +49 231 9112-359  
[christian.renno@fhdortmund.de](mailto:christian.renno@fhdortmund.de)

## **Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

müssen lassen. Insbesondere die Personalstruktur der Fachhochschulen entspricht immer noch der des Jahres 1971, in dem diese Hochschulart eingeführt wurde.

### **Korb I: Verhältnis Land-Hochschule**

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz ist der bereits unter sozialdemokratischen Landesregierungen eingeleitete Autonomieprozess konsequent fortgesetzt worden. Aus Sicht der Fachhochschulkanzlerinnen und -kanzler hat sich diese Entwicklung bewährt. Sie hat Entwicklungspotenzial in den Fachhochschulen freigesetzt, die Verantwortung der Hochschulen geschärft und die Reaktionsgeschwindigkeit aufgrund effizienterer Prozesse in den Hochschulen unübersehbar erhöht. Das Land verfügt mit den Instrumentarien der §§ 5 bis 8 HG über hinreichende Steuerungs- und Informationsmöglichkeiten. Ein Bedarf an neuen Eingriffs- oder Aufsichtsinstrumenten wird daher nicht gesehen. Vielmehr wird erwartet, dass das Land bestehende Steuerungsmöglichkeiten effektiver nutzt, vor allem seiner Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 HG zur Formulierung politisch-strategischer Ziele für den Hochschulbereich gerecht wird. Eine mehrjährige politische Hochschulentwicklungsstrategie wurde in den vergangenen Jahren von den Fachhochschulen vergeblich eingefordert. Ohne eine hochschulplanerische Gesamtstrategie, bei deren Erarbeitung die Fachhochschulen gerne ihre Expertise anbieten, würden zusätzliche Eingriffs- und Aufsichtsinstrumente zu einer planlosen, unkoordinierten Detailsteuerung führen. Es besteht also mitnichten ein Defizit an Instrumenten, vielmehr gilt es, die bestehenden Möglichkeiten im Gesamtinteresse besser zu nutzen und auszufüllen. Die gewonnene institutionelle Autonomie sollte daher unangetastet bleiben.

Bei der Formulierung grundsätzlicher Leitlinien kommt dem nordrhein-westfälischen Landtag eine zentrale Rolle zu. Er muss eine Verknüpfung von Wissenschaftspolitik mit korrespondierenden Politikfeldern, beispielsweise Struktur- oder Industriepolitik, gewährleisten. Zudem ist er als Haushaltsgesetzgeber entscheidend für das Kontraktmanagement. Dieser Weg der outputorientierten Steuerung sollte konsequent fortgesetzt und ausgebaut werden. Es bedarf daher auch weiterhin mehrjähriger Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und seinen Hochschulen.

Selbstverständlich wird anerkannt, dass das Land als Träger und/oder Finanzier der Hochschulen Anspruch auf umfassende Informationen hat. Dem trägt das geltende Hochschulgesetz mit den in den §§ 8 und 76 Abs. 4 HG vorgesehenen Instrumenten hinreichend Rechnung. Wenn und soweit dennoch Informationsdefizite des MIWF beklagt werden, scheint dies weniger ein Problem unzureichender gesetzlicher Regelungen zu sein als vielmehr bislang diffus gebliebener Informationsbedürfnisse. Land und Hochschulen sollten sich daher zunächst über ein angemessenes Berichtssystem, insbesondere über dessen Inhalt, Umfang und Tiefe, verständigen. Ergäbe sich hieraus ein Bedarf zur Anpassung gesetzlicher Regelungen, wäre dem sicherlich nichts entgegenzuhalten. Hingegen besteht kein funktionaler Zusammenhang zwischen den Steuerungsinstrumenten und den Informationsbedürfnissen des Landes.

Hinsichtlich der Gleichstellungsziele könnte die Einführung einer angepassten Geschlechterquote für einige Gremien eventuell einen Beitrag leisten. Diese müsste aber durch andere Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Erhöhung des Frauenanteils insbesondere im wissenschaftlichen Bereich flankiert werden. Über intelligente, integrierte Modelle herrscht seitens der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler grundsätzlich Diskussionsbereitschaft.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier  
Tel. +49 2371 566-121  
[henkemeier@fh-swf.de](mailto:henkemeier@fh-swf.de)

Sprecher: Rolf Pohlhausen  
Tel. +49 231 9112-104  
[rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de](mailto:rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de)

Referent: Christian Renno  
Tel. +49 231 9112-359  
[christian.renno@fhdortmund.de](mailto:christian.renno@fhdortmund.de)

# Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

## Korb II: Hochschulverfassung

Den Hochschulen kommt eine wichtige Rolle bei der Beantwortung von Zukunftsfragen und der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte zu. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben darf der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen nicht aus dem Blick geraten. Als öffentlich finanzierte Einrichtungen haben Hochschulen zugleich aber auch ein Höchstmaß an Effizienz bei der Aufgabenerledigung und dem damit verbundenen Mitteleinsatz zu gewährleisten – insbesondere angesichts der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Kassen. Das zwingt dazu, bei allen Entscheidungen der Gremien und Organe der Hochschule stets mehrere Perspektiven in den Blick zu nehmen: die akademisch-wissenschaftliche, die gesamtgesellschaftliche und die wirtschaftliche Perspektive. Entsprechend gilt es ihre Binnenstruktur aufgabenadäquat zu gestalten. Hochschulleitungsstrukturen müssen daher gleichzeitig unterschiedliche Perspektiven abbilden, die gegeneinander abzuwägen und auszutarieren sind. Hierzu eignen sich am Besten kollegiale Strukturen. Monokratische Ausrichtungen gilt es unbedingt zu vermeiden, da sie dem gewachsenen Selbstverständnis akademischer Institutionen ebenso widersprechen wie den Anforderungen an die Führung komplexer Organisationen. Gewachsene Komplexität und Anreicherung sowohl der akademischen als auch der administrativen Aufgaben, bedingt durch den Autonomieprozess, erfordern ein hohes Maß an Fachlichkeit und Spezialisierung. Kanzlerinnen und Kanzler – diese Funktionsbezeichnung sollte den Begriff „Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung“ wieder vollständig ersetzen – nehmen tendenziell eine stärker administrativ- und managementorientierte Sichtweise ein. Diese gilt es auf kollegialer Ebene mit stärker wissenschaftsorientierten Positionen zu verknüpfen.

Die Beteiligungsrechte, jenseits der bereits angesprochenen Gleichstellungsaspekte, an akademischen Gremien sind hinreichend geregelt. Weitere Partizipationsmöglichkeiten eröffnet für die Beschäftigten zudem das Landespersonalvertretungsgesetz. Gerade in den Fachhochschulen wurde und wird weitgehend unabhängig von formalen Strukturen eine Kultur des Miteinanders gelebt. Daher besteht derzeit auch kein Anlass, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche von Senat und Hochschulrat neu zu ordnen. Allerdings wäre eine stärkere Verknüpfung beider Gremien im Interesse der Hochschule zu befürworten.

## Korb III Erfolgreich Studieren – Vielfalt als Chance

Die Fachhochschulen haben die Umstellung ihrer Studiengänge im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess insgesamt zügig und sachgerecht vollzogen. Dabei kam ihnen sicherlich zugute, dass ihre Studiengänge zuvor schon klar strukturiert und stark an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst waren. Gleichwohl bleibt die Qualitätssicherung eine Daueraufgabe in allen Hochschulen. Die Instrumentarien des § 7 HG, nämlich (Re-)Akkreditierung und Evaluation sind die generell sachgerechten Werkzeuge hierfür. Dabei sind die Verfahren weiter zu optimieren und zu verfeinern. Rechtlicher Vorgaben bedarf es hierzu indes nicht. Sie werden sogar als kontraproduktiv empfunden, da sie die Flexibilität in den Hochschulen unangemessen einschränken könnten. Allerdings müssen bestehende Rechtsunsicherheiten bei den Akkreditierungsverfahren beseitigt werden.

Eine zunehmende Öffnung der Hochschulen ist sehr zu begrüßen. Die Fachhochschulen sehen sich konzeptionell gut vorbereitet. Neue Studienkonzepte wie das Verbundstudium und das duale Studium sind längst etabliert und helfen, ein Studium an einer FH neben einem Beruf, einer Berufsausbildung oder in einer Familienphase zu ermöglichen. Der bestehende Rechtsrahmen hierfür existiert und erscheint auch angemessen und ausreichend.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier  
Tel. +49 2371 566-121  
[henkemeier@fh-swf.de](mailto:henkemeier@fh-swf.de)

Sprecher: Rolf Pohlhausen  
Tel. +49 231 9112-104  
[rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de](mailto:rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de)

Referent: Christian Renno  
Tel. +49 231 9112-359  
[christian.renno@fhdortmund.de](mailto:christian.renno@fhdortmund.de)

## **Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

Die Öffnung für neue Studierendengruppen bedeutet jedoch zugleich auch erhebliche Herausforderungen. So verlangt eine tatsächliche Integration neuer Studierendengruppen, dass bestehende Wissenslücken vor dem Studium geschlossen werden. Im Kontext der Umsetzung der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Landesrektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen u.a. die Idee eines Vorstudiums konzipiert. Da die Organisation eines solchen Angebots, also das Vermitteln von Wissen der Sekundarstufen I und II, durch den Bildungsauftrag der Fachhochschulen und vor allem durch die bestehende Hochschulfinanzierung nicht gedeckt wird, ist das Land hier gefordert. Jungen Menschen müssen angemessene Hilfestellungen für ihre Qualifizierungsziele ermöglicht werden. Mit dem Öffnungsprozess mag zudem der Bedarf an flexiblen Studienmodellen, also Teilzeit-, Online- oder Verbundstudium, wachsen. Hier gilt es, entsprechende Strukturen landesweit zu stärken.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier  
Tel. +49 2371 566-121  
[henkemeier@fh-swf.de](mailto:henkemeier@fh-swf.de)

Sprecher: Rolf Pohlhausen  
Tel. +49 231 9112-104  
[rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de](mailto:rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de)

Referent: Christian Renno  
Tel. +49 231 9112-359  
[christian.renno@fhdortmund.de](mailto:christian.renno@fhdortmund.de)